



**Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung
zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik**

Bitte reichen Sie gemeinsam mit dem über den Formular-Server generierten und unterschriebenen Antrag folgende Unterlagen ein:

	Ein in Bayern anerkanntes Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein sonstiger Nachweis der Studienberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie).
	Abstammungs- oder Geburtsurkunde (in amtlich beglaubigter Abschrift) sowie ggf. Nachweis über amtliche Namensänderung (amtlich beglaubigte Abschrift).
	Ggf. Nachweis über Eheschließung (amtlich beglaubigte Abschrift) und Nachweis über die Namensführung, ggf. amtlicher Nachweis der Ehescheidung, ggf. amtlicher Nachweis über eingetragene Lebenspartnerschaft).
	Ggf. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde(n) des Kindes (der Kinder) (amtlich beglaubigte Abschrift).
	Ggf. Promotionsurkunde, Diplom- oder Masterzeugnis oder Urkunde über die Magisterprüfung (amtlich beglaubigte Kopie).
	Einfache Kopie des Zeugnisses über die bestandene Erste Staatsprüfung/Erste Lehramtsprüfung in Bayern; für außerbayerische Bewerber: formloser Antrag auf Anerkennung, <u>amtlich beglaubigte Kopie</u> des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der Zeugnisse Bachelor und Master of Education ggf. Anerkennungsschreiben (s. Vorbereitungsdienst Lehramt für Sonderpädagogik (bayern.de)).
	Amtlich beglaubigte Kopie der Lichtbildseite des am Tag des Dienstantritts gültigen Personalausweises oder Reisepasses.
	Zeugnis des Gesundheitsamts - sofern es nicht vom Gesundheitsamt übersandt wird. Das Gesundheitszeugnis darf erst ab dem 15. März 2025 ausgestellt werden. *siehe Seite 2
	Ein unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf (insbes. mit Zeitangaben über den Schul- und Hochschulbesuch sowie ggf. über Wehr- oder Zivildienst bzw. Freiwilligendienst).
	Passbild, das nicht älter als ein halbes Jahr ist, aufgeklebt auf ein DIN A 4-Blatt mit Namensangabe und Datum der Aufnahme.
	Vom Bewerber eigenhändig unterschriebene Fragebögen (online-Ausdrucke).
	Ggf. Nachweis über die Lösung eines eventuell bestehenden hauptberuflichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Einstellung in den Vorbereitungsdienst und während des gesamten Vorbereitungsdienstes darf kein anderes hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis bestehen. Eine ggf. angestrebte Nebentätigkeit ist über die Schulleitung zu genehmigen.)
	Vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis (bei Fächerverbindungen mit Religionslehre) in amtlich beglaubigter Kopie. **siehe Seite 2
	Ggf. Nachweis über abgeleisteten Wehr- oder Zivildienst bzw. Freiwilligendienst.
	Vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Online-Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst.
	Eine unterschriebene Erklärung, dass eine Auskunft über den Inhalt des Zentralregisters (erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG) bei der Meldebehörde zur unmittelbaren Übersendung an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantragt wurde. Das Ausstellungsdatum darf bei Dienstantritt nicht über ein halbes Jahr zurückliegen. ***siehe Seite 2
	Ein ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Personalbogen für Beamte (online-Ausdruck).
	Ggf. Schwerbehindertenausweis bzw. Nachweis der Gleichstellung (amtlich beglaubigte Ablichtung/Abschrift).

Wichtiger Hinweis:

Bitte prüfen Sie vor Einreichen Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit. Nachgereicht werden können ausschließlich Unterlagen, welche von Behörden ausgestellt werden!

Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchführer, Krankenkassen, Sparkassen und Kirchen!

***Zur Terminvereinbarung beim Gesundheitsamt:**

Um das Gesundheitszeugnis ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt das dem Online-Antrag beigefügte KMS III.6-BS8101.2-4a.69 126 vorzulegen. Das Gesundheitszeugnis darf erst ab dem 15. März 2025 ausgestellt werden. Das Gesundheitsamt kann dieses bis spätestens 10. August 2025 dem Staatsministerium (Adresse s.u.) nachreichen.

****Zur Beantragung der vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis**

Diese ist zu beantragen, wenn das Zeugnis der bestandenen 1. Lehramtsprüfung vorliegt und kann bis zum 10. August 2025 nachgereicht werden.

*****Zur Beantragung des „erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG“**

Um eine Auskunft über den Inhalt des Zentralregisters (erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG) zu erhalten, ist der Meldebehörde das dem Online-Antrag beigefügte KMS III.6-BS8101.2-4a.69 127 unter Nennung „**Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik**“ vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis, das erst ab dem 15. März 2025 ausgefertigt sein darf, ist unmittelbar an das Staatsministerium, z.Hd. Frau Lechner, zu übersenden. Das erweiterte Führungszeugnis kann von der Meldebehörde bis spätestens 10. August 2025 nachgereicht werden.

Adresse:

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Frau Elke Lechner - Ref. IV.6
80327 München